

**Anforderung von Leistungen
durch die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach
und ggf. Antrag auf Erlass der Kosten**

FB3-710-11.11.2022

im Rahmen des § 3 der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr vom 15.12.2016 (Auszug siehe Rückseite).

Anforderung ist zu richten an: Verbandsgemeindeverwaltung Traben-Trarbach
Fachbereich 3 – Brückenstraße 11 – 56841 Traben-Trarbach

Anfordernde Stelle (Veranstalter):

Name: _____

Ansprechpartner: _____

Anschrift/Tel./eMail: _____

Wir führen die n. g. Veranstaltung durch und bitten um eine Leistung durch die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach im n. g. Umfange.

Beschreibung der Veranstaltung: _____

Veranstaltungsort: _____

Veranstaltungszeit (Datum und Uhrzeit): _____

benötigte Leistung
(z. B. Brandsicherheitswache/Ordner): _____

angeforderte Wehr/Wehren: _____

Anzahl der benötigten Personen: _____

besonderes Einsatzmaterial: _____

Sonstiges: _____

- () Wir bitten um Übersendung eines Kostenvoranschlages.
- () Wir bitten um Prüfung eines Erlasses der Kosten im Rahmen des § 3 Abs. 4 der Satzung über den Kostenersatz aus folgendem Grunde:
 - () Unser Verein ist als gemeinnützig i. S. des Einkommensteuergesetzes anerkannt.
Bitte legen Sie den aktuellen Freistellungsbescheid des Finanzamtes bei, sofern dieser dem Fachbereich 3 noch nicht vorliegen sollte. Nach Vorlage des aktuellen Freistellungsbescheides werden grundsätzlich keine Kosten erhoben.
 - () Wir bitten um Prüfung eines Härtefalles aus folgenden sonstigen Gründen
z.B. Brauchtumsveranstaltung, langjährige Veranstaltung, besonderer Adressatenkreis (z.B. Kinder/Jugendliche), Verwendung des Reinerlöses (z.B. für gem. Zwecke):

Wir haben uns bereits mit der örtlichen Wehr in Verbindung gesetzt und die Zusage des Wehrführers für die Bereitschaft zur Erbringung der Leistung liegt vor.

_____, _____, _____
Ort Datum Unterschrift

Auszug aus der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach vom 15.12.2016

§ 3 Entgeltliche Leistungen

- (1) Die Verbandsgemeinde Traben-Trarbach kann für die in § 36 Abs. 1 und 2 LBKG aufgeführten Leistungen Kostenersatz erheben.
- (2) Sie erhebt Kostenersatz für die in § 33 LBKG aufgeführten Leistungen.
- (3) Darüber hinaus sollen Gebühren erhoben werden für alle Leistungen, die die Feuerwehr im Rahmen ihrer Möglichkeiten außerhalb der Gefahrenabwehr erbringt, insbesondere
 1. überwiegend im privaten Interesse durchgeführte Leistungen, Arbeiten an der Einsatzstelle nach Beseitigung der allgemeinen Gefahr, das Öffnen von Türen, Fenstern und Aufzügen (außer in den Fällen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 LBKG),
 2. die Zurverfügungstellung von Brandsicherheits- und Sanitätswachen außerhalb des Anwendungsbereiches des § 33 LBKG.
- (4) Von dem Ersatz der Kosten oder der Erhebung von Gebühren kann ganz oder teilweise abgesehen werden, soweit dies eine unbillige Härte darstellt oder aufgrund öffentlichen Interesses gerechtfertigt ist (§ 36 Abs. 10 LBKG). Dies gilt insbesondere für nichtgewerbliche Veranstaltungen der Stadt und den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach zu Zwecken der Kultur-, Brauchtums-, Jugend- und Sportförderung.

Verzeichnis der Kostensätze für Leistungen der Feuerwehr

Beschreibung (Kosten je Stunde)

Personal

je freiwillige/r Feuerwehrangehörige/r	39,70 EUR/Std.
Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	14,00 EUR/Std.

Fahrzeuge (je Fahrzeug einschließlich Gerätebeladung)

Anhänger	12,87 EUR/Std.	DL 1	48,56 EUR/Std.
HLF 10/10	31,14 EUR/Std.	LF 10/6	35,03 EUR/Std.
LF 16/12	55,17 EUR/Std.	MLF	33,16 EUR/Std.
MTF	32,77 EUR/Std.	MTF-L	39,19 EUR/Std.
MZF 2	27,16 EUR/Std.	RW1	25,52 EUR/Std.
TGM	105,75 EUR/Std.	TLF 16/45	27,28 EUR/Std.
Traktor	12,49 EUR/Std.	TSA	14,59 EUR/Std.
TSF	25,38 EUR/Std.	TSF-W	22,63 EUR/Std.
Boot RTB 2	7,47 EUR/Std.		

Pauschale Verrechnungssätze/Reinigen

Die Reinigung und Prüfung im Einsatz gebrauchter persönlicher Ausstattungsgegenstände werden nach dem Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet.

Reinigen und Desinfizieren einschl. Prüfen von Vollschutzanzügen (wie vor)

Reinigen und Desinfizieren Atemschutzgeräte (nach Stundenaufwand und Verbrauchsmaterial)

Atemschutzmaske (nach Stundenaufwand und Verbrauchsmaterial)

Lungenautomat (nach Stundenaufwand und Verbrauchsmaterial)

Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Kostenersatzpflichtigen in Rechnung gestellt.